



KANTON
NIDWALDEN

LANDWIRTSCHAFTS-
UND UMWELTDIREKTION

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

Feuerbrandrisiko vermindern: Grundsätze betr. der Neupflanzung von Hochstammobstbäumen

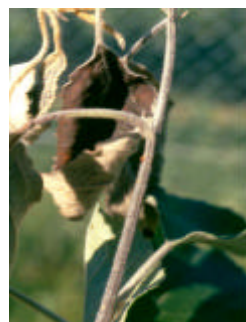
Der Rückgang des Bestandes an Kernobst-Hochstammobstbäumen hält seit Jahrzehnten an und wurde in den vergangenen fünf Jahren durch den Feuerbrand noch beschleunigt. In manchen Gemeinden besteht deshalb das Bedürfnis, den Feldobstbau wieder zu fördern. Diese Bemühungen sind durchaus zu unterstützen, doch sollten Neupflanzungen keinesfalls das Feuerbrandrisiko erhöhen. Diese Gefahr ergibt sich grundsätzlich daraus, dass anfällige Birn- und Apfelsorten sowie Quitten die wichtigsten Infektionsquellen für eine epidemische Ausbreitung des Feuerbrandes darstellen. Bei Neupflanzungen sollen deshalb folgende Grundsätze beachtet werden*:



*Vernachlässigter Baum
ideale Bedingungen für
den Feuerbrand!*

Gesicherte Überwachung und Pflege der Bäume

Die Pflanzler sind für die Feuerbrand-Überwachung selbst verantwortlich und müssen deshalb bereit sein, viel Arbeit in die Kontrolle und Pflege der Bäume zu investieren. Es ist deshalb nicht ratsam, die Bäume zu verbilligen oder gar gratis abzugeben. Finanzielle Unterstützungen werden besser in Baumpflegekurse investiert, da diese die Motivation für die Bäume zu sorgen, wirksam fördern. Solche Kurse werden von der Fachstelle für Obstbau in Zusammenarbeit mit den Obstbauorganisationen organisiert und angeboten.



*Mit Feuerbrand
befallener Apfelzweig*

Möglichst wenig anfällige Arten und Sorten

Bei der Auswahl der zu pflanzenden Bäume ist zu prüfen, ob an Stelle von Kernobstbäumen auch andere, nicht Feuerbrandanfällige Hochstammobstbäume in Frage kommen. Aus der Palette der Nutzbäume sind dies Steinobstsorten wie Kirsche, Zwetschge, Pflaume oder Mirabelle oder aber auch Nuss- und Edelkastanienbäume. Wenn trotzdem Kernobsthochstämme gepflanzt werden, sollen möglichst tolerante Sorten gewählt werden (siehe Rückseite). Insbesondere bei Birnen und Quitten ist bei der Auswahl Zurückhaltung geboten, weil sie aufgrund ihrer Anfälligkeit und im Falle der Birnbäume zudem wegen der unüberschaubaren Kronengrösse eine besondere Gefahr für die epidemische Ausbreitung des Feuerbrandes darstellen. Achtung – auch tolerante Sorten werden von Feuerbrand befallen. Die Krankheit entwickelt sich aber langsamer als auf empfindlichen Sorten und bietet so einen zuverlässigeren Erfolg bei Rückschnitten.

Sicherheitsabstand zu schützenswerten Objekten

Zum Schutze des gewerblichen Kernobstbaus sollten in einem Umkreis von 500 m um Niederstammanlagen, gewerblich genutzten Hochstammgärten und Obstbaumschulen Kernobsthochstämme nur dann neu gepflanzt werden, wenn sie wirklich gepflegt und genutzt werden.



*Zusammenhängende
Baumbestände
erleichtern die
Gebietsüberwachung*

Ökologische Aspekte

Für die Verbesserung des Lebensraumes für Obstbaumbewohner bringen grössere und zusammenhängende Baumbestände mehr als weit verstreute Einzelbäume. Werden primär bestehende Baumbestände ergänzt, so ist dies auch der Feuerbrandbekämpfung dienlich. Einerseits wird dadurch die Gebietsüberwachung vereinfacht und andererseits wird die Übertragung des Feuerbrandbakteriums durch Honigbienen stark reduziert, wenn Kernobstbestände weiter als 500 m auseinander liegen. Zur ökologischen Vernetzung von weit auseinander liegenden Kernobstbeständen können Bäume aus der Gruppe der Nicht-Wirtspflanzen dienen.

* für Heckenpflanzungen ist das Merkblatt «Empfehlungen zur Förderung von Wildobstsorten und Weissdorn trotz Feuerbrandrisiko» zu beachten (BUWAL 2004)